



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung, das Grundstück Weinauring 10 - Flurstück- Nr. 2437 der Gem. Zittau - betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKommGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 132/2020 vom 26.11.2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Kaufvertrag vom 26.03.2021 ist eine Sanierungsverpflichtung enthalten. Die Frist endet am 31.12.2023. Die Käufer haben die Verlängerung fristgerecht beantragt und die Gründe für die Verzögerung dargelegt. Dem Antrag beigefügte Fotos zeigen den Baufortschritt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Weinauring 10, Flurstück- Nr. 2437 der Gem. Zittau, nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird antragsgemäß bis zum 31.12.2024 verlängert.